



Strahlenschutzbelehrung

Im Fortgeschrittenenpraktikum (FPR) arbeiten Sie bei einigen Versuchen mit umschlossenen radioaktiven Präparaten. Zum Schutz Ihrer Gesundheit muss jegliche Strahlenexposition so gering wie möglich gehalten werden. Zu diesem Zweck sind einige Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

Obwohl im FPR nur schwach radioaktive Präparate weit unterhalb der gesetzlichen Freigrenzen zum Einsatz kommen, sollte die kumulative Wirkung auch kleiner Dosen nicht unterschätzt werden.

Ionisierende Strahlung hat zwei wesentliche Eigenschaften - sie ist allgegenwärtig und bionegativ.

Deshalb gelten beim Umgang mit radioaktiven Stoffen die drei grossen „A“ des Strahlenschutzes:

- Abstand halten
- Abschirmung einsetzen
- Aufenthalt in Quellennahe zeitlich begrenzen

Weiterhin beachten Sie bitte, dass in unseren Praktika Schwangeren der Umgang mit radioaktiven Quellen nicht gestattet ist.

Falls es zu einer Beschädigung oder dem Verlust eines Präparates kommen sollte, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Betreuer oder den Strahlenschutzbeauftragten.

Der Umgang mit den Präparaten ist nur im jeweiligen Praktikumsraum zulaessig und die Entnahme aus dem Quellenschrank auf die Dauer des Versuchs begrenzt.

Vor Ihren Pausen, die Sie bitte ausserhalb des Praktikumsraum gestalten, legen Sie die Präparate in das Etui und dieses in den Quellenschrank zurueck. Bitten Sie Ihren Betreuer darum, den Praktikumsraum waehrend dieser Zeit zu verschliessen.

Durch die jeweiligen Betreuer ist vor und nach Versuchsdurchfuehrung eine Kontrolle der zu verwendenden Präparate vorzunehmen, im Logbuch zu dokumentieren und anschliessend ist der Quellenschrank wieder zu verschliessen.